

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels,
Aue, Elterlein, Hartenstein, Lößnitz, Neustädtel und Zwönitz.

N 171. Erscheint täglich mit Ausnahme
des Montags. Donnerstag, den 27. Juli. Insertionsgebühren die gespal-
tene Zeile 8 Pfennige. 1865.
Preis vierteljährlich 15 Mar. — Inseraten-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

(4021)

Bekanntmachung.

Es ist schon mehrfach und erst ganz neuerdings wieder die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Eigenthümer beziehentlich Leiter von Fuhrwerk infofern, als sie, wenn belastete und unbelastete Wagen nach dem Abspannen der Zugtiere auf den Straßen und sonstigen öffentlichen Plätzen der Stadt und zwar auf mehr oder minder abschüssigen Strecken derselben stehen bleiben, in der Regel unterlassen, behufs des Einhemmens sich des üblichen Hemmschuhes oder einer an das Rad anzulegenden Kette zu bedienen, und statt dessen dem Fortrollen des Wagens nur mit Hilfe des sogenannten Schleifzuges zu begegnen suchen, sehr nachlässig zu Werke gehen. Denn durch die leichtgedachte Vorrichtung wird, wie die Erfahrung vor wenigen Tagen abermals gelehrt hat, daß strassenpolizeiliche Interesse durchaus nicht hinreichend gewahrt.

Abgesehen nun davon, daß etwaige Beschädigungen von Gebäudenplexen, Umzäunungen und dergl., welche durch das Abrollen dieser ungenügend gehemmten Wagen herbeigesetzt werden, Erfahrsprüche begründen, kann auch ein derartiges fahrlässiges Gebahren sehr leicht eine criminalrechtliche Ahndung im Gefolge haben, sobald Fußgänger erheblichen Schaden dadurch nehmen.

Das unterzeichnete Gerichtsamt macht daher den Besitzern und Leitern von Fuhrwerk hiermit zur Obliegenheit, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der obbemerkte Fall eintritt, die oben angegebene Sicherheitsmaßregel unverzüglich in Anwendung zu bringen.

Zurückschuldungen werden mit einer Geldbuße von Fünf Thalern — — — oder entsprechendem Gefängnis, im Wiederholungsfalle härter geahndet.

Johanngeorgenstadt, am 19. Juli 1865.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Interimsverwaltung:
Schubert.

(4072)

Bekanntmachung.

Nachdem der Tischlermeister Herr Christian Friedrich Seidel hier selbst als städtischer Bauverwalter in Pflicht genommen und eingewiesen worden ist, so wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gegeben.

Lößnitz, am 24. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. Krause.

(3750)

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Stück erschienen, enthaltend:
58) Verordnung, die Ausführung der mit dem Gesamthause Schönburg wegen der in den Schönburgischen Reechherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze unter dem 22. August 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft innerhalb des Geschäftskreises des Ministeriums des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr.; vom 22. Mai 1865. — Nr. 59) Verordnung, eine allgemeine Amnestie wegen der im Monat Mai 1849 begangenen politischen Verbrechen betr.; vom 27. Mai 1865. — Nr. 60) Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstation Erdmannsdorf betr.; vom 24. Mai 1865. — Nr. 61) Verordnung, die Publication der zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Frankreich abgeschlossenen Verträge betr.; vom 29. Mai 1865. — Nr. 62) Verordnung, die Aufhebung der Übergangsabgabe von Wein und Traubenmost betr.; vom 21. Mai 1865. — Nr. 63) Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofs der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn zu Leipzig betr.; vom 3. Juni 1865. — Nr. 64) Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwaren betr.; vom 30. Mai 1865. — Nr. 65) Verordnung, die Durchfuhr von vereinsländischem Wein und Most durch Vereinstaaten, welche vom Verbrauche dieser Gegenstände eine Abgabe erheben, betr.; vom 3. Juni 1865. — Nr. 66) Verordnung, Erleichterung im Postverkehr betr.; vom 1. Juni 1865. — Nr. 67) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Postaer Steinbrechercaſſe; vom 19. April 1865. — Nr. 68) Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Weberbegräbniscaſſe in Chemnitz; vom 20. April 1865. — Nr. 69) Verordnung, die Publication des zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Österreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags vom 11. April 1865 betr.; vom 30. Mai 1865. — Nr. 70) Verordnung, die Abänderung des Vereinzolltarifs betr.; vom 31. Mai 1865.

Vorstehendes wird mit dem Bemerk, daß alle diese Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes in den Rathhäusern der unten angegebenen Städte zu Jedermanns Einsicht ausliegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Stadträthe zu Lößnitz, Zwönitz, Grünhain und Aue, am 4. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. Krause.

(4083—84)

Bekanntmachung.

Zu Vermietung der in der hiesigen Stadtkirche befindlichen sog. Rathskapelle auf dem Wege des Meistigebots ist
der 31. dieses Monats
anderweit terminlich anberaumt worden. Pietungslustige werden daher geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an hiesiger Rathsexpedition zu erscheinen und der Vermietung dieser Capelle in verschiedenen Abtheilungen sich gewärtig zu halten.

Lößnitz, am 25. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. Krause.

(3462—64)

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten, vom Königlichen Appellationsgerichte Zwickau beziehentlich mit Auftrag versehenen Gerichtsamts soll
den 28. August 1865

das dem Schankwirth August Friedrich Schürer in Bschoden zugehörige Hausgrundstück mit Garten, Nr. 26 des Brandkatasters für Bschoden, bestehend aus den Parzellen Nr. 87 und 78c. des Flurbuchs für Oberbschoden, deren erstere auf Fol. 5 des vom unterzeichneten Gerichtsamte für Bschoden Solmischen Anteils gehaltenen Grundbuchs, deren letztere auf Fol. 32 des vom Fürstlich Schönburgischen Gerichtsamte Hartenstein für denselben Ort geführten Grundbuchs eingetragen ist, nachdem die ganze Besitzung mit Berücksichtigung ihrer Einrichtung zum Betrieb der auf persönlicher Concession beruhenden Schankwirthschaft am 14. Januar 1864 ohne Anschlag der Oblasten auf 2993 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wildenfels, am 13. Juni 1865.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Weigel.

Groß.